



BÜRGER - SCHÜTZEN - GILDE HOLTEN 1308 E.V.

Urkundlich seit 1308 nachweisbar laut Staatliches Archiv Düsseldorf

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der

Bürger - Schützen - Gilde Holten 1308 e.V.

Vereinsadresse laut Satzung

E-Mail: geschaeftsfuehrung@bsg-holten.de

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum: Waffenbesitzkarte ja nein

Telefon: Mobil:

E-Mail:

Straße:

PLZ: Ort:

Der Verein ist gesetzlich verpflichtet, ausscheidende Mitglieder mit Waffenbesitzkarte der Polizei zu melden.

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich bereit, meinen Jahresbeitrag im Voraus zu zahlen und diesen von meinem Konto mittels Lastschrift einziehen zu lassen. Die aktuell gültigen Beiträge entnehme ich der beigefügten Beitragsordnung. Familien- und Paarbeiträge werden mit nur einem SEPA- Lastschrift- Mandat eingezogen.

Ich bestätige, die mir ausgehändigte Satzung in der jeweils gültigen Form anzuerkennen und die Regelungen zum Datenschutz in der beigefügten Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

Oberhausen, den

Unterschrift

(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Inhaberin einer gestifteten silbernen Platte mit der Inschrift: "Vivat" Fredericus III. Elector Brandenburgicus Holtensis anno 1694 sowie eines gestifteten silbernen Adlers mit der Inschrift: Wilhelm II. König von Preußen der Bürger-Schützen-Gilde zu Holten 1894

Stadtparkasse Oberhausen, Zweigstelle Holten, IBAN DE51 3655 0000 0000 0514 25, BIC WELADED10BH



BÜRGER - SCHÜTZEN - GILDE HOLTEN 1308 E.V.

Urkundlich seit 1308 nachweisbar laut Staatliches Archiv Düsseldorf

Beitragsordnung

Folgende Jahresbeiträge werden ab dem 01.07.2019 erhoben (für 2019 anteilig):

Jugend:	0 bis 13 Jahre	30,- €
	14 bis 18 Jahre	36,- €
Erwachsene:		60,- €
Paarbeitrag:		93,- €
Familienbeitrag:		ab 108,- € (93,- € + 15,- € je Kind)
Sonderregelungen:	Auszubildende	36,- €
	Schüler ab 18 Jahre	36,- €
	Studenten	36,- €
	Verwitwete Rentner/innen (langjährige Mitglieder)	30,- €
	Förderbeitrag	36,- €

Die Einstufung nach Lebensalter wird durch das Geburtsjahr bestimmt, um unterjährige Beitragsanpassungen zu vermeiden.

Der Paarbeitrag gilt nicht nur für Ehepaare, sondern ebenfalls für alle anderen eheähnlichen Lebenspartnerschaften.

Der Familienbeitrag gilt soweit die Kinder im Haushalt der Eltern leben und sich in der Ausbildung befinden.

Den Förderbeitrag zahlen Mitglieder, die den Verein unterstützen möchten, aber nicht am Gildeleben teilnehmen. Diese Mitgliedschaft beinhaltet nur das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt anteilmäßig abgerechnet.

Auf Antrag an den Gildemeister kann der geschäftsführende Vorstand ein Gildemitglied für maximal 1 Jahr beitragsfrei stellen.

Inhaberin einer gestifteten silbernen Platte mit der Inschrift: "Vivat" Fredericus III. Elector Brandenburgicus Holtensis anno 1694 sowie eines gestifteten silbernen Adlers mit der Inschrift: Wilhelm II. König von Preußen der Bürger-Schützen-Gilde zu Holten 1894

Stadtparkasse Oberhausen, Zweigstelle Holten, IBAN DE51 3655 0000 0000 0514 25, BIC WELADED10BH